

## Corona Schutzkonzept der Universal Brass Band Wil

im Rahmen der schrittweisen Lockerung der BAG-Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus (COVID-19) für den Probenbetrieb!

### 1. Allgemeines

Die coronabedingte Zwangspause hat ein Ende, die Vereinstätigkeiten sind wieder erlaubt und so können auch wir wieder das machen, was wir am liebsten machen, nämlich gemeinsam musizieren. Allerdings wird vom Bund verlangt, dass jeder Verein über ein auf seine individuellen Umstände zugeschnittenes Schutzkonzept verfügt. Dieses muss die Einhaltung der Abstandsregel und die Gewährleistung der Hygienemassnahmen sicherstellen. Das tönt nach wenig, ist in der Praxis aber einigermassen anspruchsvoll.

Als Basis dieses Schutzkonzeptes der Universal Brass Band Wil dient das Schutzkonzept des Schweizerischen Blasmusikverbandes für den Probenbetrieb vom 8. Juni 2020 und das Schutzkonzept der Stadt Wil für die Schulen vom 04. August 2020.

Das Schutzkonzept wird vom Vorstand der Universal Brass Band Wil erlassen und gilt für alle Mitglieder und Aushilfen.

### 2. Genereller Probenbetrieb und Anlässe

Der Probenbetrieb soll so durchgeführt werden, dass der grösstmögliche Schutz der Mitglieder gewährleistet ist. Eine aktive Unterstützung und Einhaltung der Regeln wird von allen Teilnehmern erwartet. Bei Wiederaufnahme der Proben müssen die Verantwortlichen sicherstellen, dass mit dem Schutzkonzept, die nachfolgenden Vorgaben des BAG eingehalten und umgesetzt werden:

- Personen mit Symptomen bleiben zu Hause. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen (Risikogruppen). Kranke im Verein nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Die Kontaktdaten werden mit einer Präsenzliste (Vorname, Name, Datum, Zeitraum, Telefonnummer) bei jeder Probe und jedem Anlass festgehalten. Ebenfalls wird bei jeder Probe ein Foto erstellt und in den UBB-Chat gestellt. Die Rückverfolgbarkeit ist dadurch jederzeit gewährleistet. Verantwortlich für das Führen der Präsenzliste ist Aufgabe des Vizepräsidenten. Die Präsenzliste muss nach jeder Probe der Stadt Wil ([reservierungen@stadtwil.ch](mailto:reservierungen@stadtwil.ch)) zugestellt werden. Nach 14 Tagen wird die Liste durch die Stadt Wil vernichtet.
- Alle Personen im Verein reinigen sich insbesondere vor den Proben und anschliessend regelmässig die Hände. Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Durch den Hauswartdienst wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Alle Personen im Verein halten 1,5 m Abstand zueinander.

- Beim Musizieren beträgt der Abstand nach vorne 1,5 m und seitlich je 1 m. Die Stühle werden im geforderten Abstand aufgestellt und während der Probe nicht verschoben.
- Perkussionsinstrumente werden nur vom Perkussionsregister auf- und abgebaut.
- Der Abstand der ersten Reihe zum Dirigenten soll, wenn immer möglich mehr als 2m betragen.
- Das Kondensat von Musikinstrumenten wird auf den vorhandenen Teppichen entleert.
- Die Stühle müssen nach der Probe desinfiziert werden.

### **3. Schlussbemerkungen**

Die oben aufgeführten Punkte sollen sinngemäss bei jeder Probe und jedem Anlass angewendet werden.

9536 Schwarzenbach, 07. August 2020

Peter Buchmann  
Präsident  
Universal Brass Band Wil

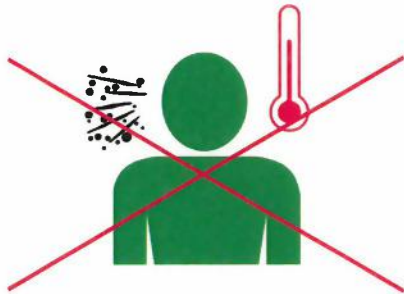
Beilagen:  
-Schutzkonzept für Proben und Konzerte  
-Schutzkonzept - Merkblatt

# Gemeinsam stark!



## Schutzkonzept für Proben und Konzerte (Gültig ab 22. Juni 2020)

Schweizer Blasmusikverband  
Association suisse des musiques  
Associazione bandistica svizzera  
Uniuin svizra da musica



Personen mit Symptomen bleiben zu Hause



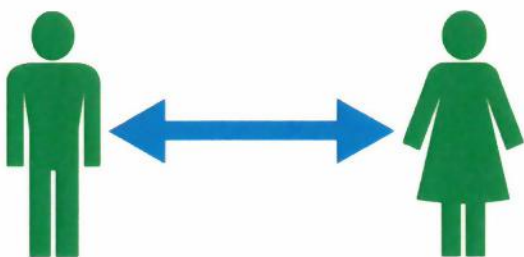
Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme



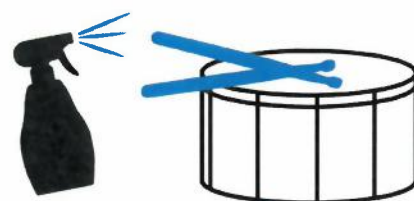
Regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände



Dem Kondenswasser besondere Beachtung schenken



1,5 m Abstand halten. Bei Proben 1,5 m nach vorne und je 1 m seitlich.



Regelmässige Reinigung/ Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen sowie von gemeinsam genutzten Instrumenten

Ausserdem:

- Massnahmen anordnen und Einhaltung sicherstellen/durchsetzen
- **Bei Unterschreitung der Abstandsregel:** Rückverfolgbarkeit möglicher Ansteckungsketten gewährleisten.
- **Jederzeit: Aktuelle Vorgaben des BAG beachten**



## Schutzkonzept – Merkblatt (Gültig ab 22. Juni 2020)

Schweizer Blasmusikverband  
Association suisse des musiques  
Associazione bandistica svizzera  
Unión svizra da musica



### Gültig für Proben und Konzerte

#### Ziel der Massnahmen

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die besonders gefährdeten Personen zu schützen und die Verbreitung der COVID-19-Pandemie zu stoppen.

#### Verantwortlichkeit

Schutzkonzepte müssen vorliegen, das verlangt der Bund. Sie müssen aber nicht genehmigt sein, weder vom Bund, noch vom Dachverband. Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Bundesvorgaben liegen jederzeit bei den einzelnen Vereinen.

#### Übertragung des Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind: 1. Enger Kontakt, 2. Tröpfchen, und 3. Hände. Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen: Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie durch Tröpfchen kann durch mindestens 2 m Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

#### Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

#### Zentrale Elemente

- Personen mit Symptomen bleiben zu Hause
- Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme
- Regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände
- Dem Kondenswasser besondere Beachtung schenken
- 1,5 m Abstand halten, andernfalls technische Vorkehrungen treffen
- Beim Proben 1,5 m nach vorne, je 1 m zur Seite vorsehen
- Regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen sowie von gemeinsam genutzten Instrumenten
- **Bei Unterschreitung der Abstandsregel:  
Rückverfolgbarkeit möglicher Ansteckungsketten gewährleisten.**

Andere Schutzmassnahmen können ohne weiteres getroffen und umgesetzt werden, sofern diese gleichwertig oder besser sind und die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 2 erfüllen.

#### Ausserdem

- Massnahmen anordnen und Einhaltung sicherstellen/durchsetzen
- **Jederzeit: Aktuelle Vorgaben des BAG beachten**

#### Links

Corona Virus (COVID-19)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Schutzkonzept SBV

<https://www.windband.ch/de/home/coronavirus-news/>